

Stadtverwaltung | Berliner Straße 30 | 15848 Beeskow
Telefon 03366-422 0 | Fax 03366-422 13

Fachbereich: BM
Zimmer: 200
Sachbearbeiter: Robert Czaplinski
Durchwahl: 03366/422-10
Fax: 03366/422-13
E-Mail: robert.czaplinski@beeskow.de
Website: www.beeskow.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
2. Entwurf Teilregionalplan

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Ortsteilausschuss 17.06.25

Datum
17.06.25

Information für den Ortsteilausschuss: Neuer Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ – aktuelle Entwicklungen

Die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree hat einen zweiten Entwurf des neuen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ vorgelegt. Der Plan legt verbindlich fest, welche Flächen in der Planungsregion – also in den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland und der Stadt Frankfurt (Oder) – künftig für die Windenergienutzung vorgesehen sind. Er zeigt damit, wo Windräder errichtet werden dürfen (sogenannte Vorranggebiete) und wo dies ausgeschlossen ist. In den Vorranggebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen grundsätzlich nicht zulässig, um eine klare Planungssicherheit zu gewährleisten und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Der Teilregionalplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Energiewende auf regionaler Ebene. Er trägt dazu bei, den Ausbau der Windkraft geordnet zu lenken und auf geeignete Standorte zu konzentrieren – unter Berücksichtigung des Natur-, Landschafts- und Immissionsschutzes. Seit der gerichtlichen Aufhebung des bisherigen Teilregionalplans durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im September 2021 fehlt allerdings ein verbindlicher Rahmen. In der Folge konnten Investoren in den vergangenen Jahren Windkraftprojekte theoretisch überall in den Außenbereichen beantragen, sofern keine übergeordneten Schutzinteressen betroffen waren. Dadurch bestand die Gefahr eines unkontrollierten, konfliktträchtigen Ausbaus.

Am 2. Juni 2025 wurde nun der überarbeitete zweite Entwurf des neuen Teilregionalplans öffentlich vorgestellt. Er basiert auf der Auswertung von über 250.000 Stellungnahmen aus der ersten Beteiligungsrunde, einer erneuten Umweltprüfung sowie an die aktuelle Gesetzeslage angepassten Planungskriterien. Ziel ist es, den neuen Plan im Oktober 2025 in Kraft zu setzen.

Mit dem neuen Entwurf wird die Anzahl der Vorranggebiete von bisher 32 auf nun 35 erhöht. Die Gesamtfläche dieser Gebiete beträgt rund 9.854 Hektar, was etwa 2,16 Prozent der Fläche der gesamten Planungsregion entspricht. Damit wird das im Windenergieflächenbedarfsgesetz festgelegte Ziel für Ende 2027 (1,8 Prozent) bereits deutlich übertroffen, und das Ziel für Ende 2032 (2,2 Prozent) nahezu erreicht. Im Landkreis Oder-Spree befinden sich 18 Vorranggebiete, im Landkreis Märkisch-Oderland 17. Auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder) werden keine Vorrangflächen ausgewiesen.

Gegenüber dem ersten Entwurf ergeben sich folgende wesentliche Änderungen: Vier neue Vorranggebiete wurden aufgenommen – VRG 08 Buckow-Süd (Beeskow), VRG 12 Glienicke (Rietz-Neuendorf), VRG 14 Herzfelde sowie VRG 53 BAB12/Kersdorf. Zwei Vorranggebiete, VRG 40 Golzow-West (u. a. wegen Hochwasserschutz) und VRG 64 Sonnenburg (Bad Freienwalde), wurden gestrichen. Zudem wurde das bisherige VRG Beiersdorf-Freudenberg in zwei eigenständige Gebiete aufgeteilt.

Sobald der neue Teilregionalplan rechtskräftig ist, dürfen Windkraftanlagen grundsätzlich nur noch innerhalb dieser Vorranggebiete errichtet werden. Ausnahmen gelten lediglich für bereits genehmigte Anlagen, durch Kommunen zusätzlich ausgewiesene Flächen sowie – befristet bis 2030 – für sogenannte Repowering-Maßnahmen (Erneuerung bestehender Altanlagen durch moderne, leistungsfähigere Windräder).

Das öffentliche Beteiligungsverfahren für den zweiten Entwurf findet vom 7. Juli bis zum 8. August 2025 statt. Für Rückfragen oder zur Vorbereitung einer Stellungnahme steht die Verwaltung zur Verfügung. Eine Befassung im Ausschuss oder eine gemeinsame Positionierung ist bei Bedarf möglich.

gez. Robert Czaplinski